

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen	Datum:	08.11.2017
Aktenzeichen:	620-00/	Vorlage Nr.	FB2-1480/2017/03-071

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat		öffentlich	Entscheidung

Teilnahme an der 4. Bündelausschreibung Strom des Gemeinde- u. Städtebundes

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über das Schreiben der Verwaltung vom 07.11.2017. Danach beabsichtigt der Gemeinde- und Städtebund, eine weitere Bündelausschreibung für die Stromlieferung der angeschlossenen Gemeinden durchzuführen. Der Liefervertrag mit der Energieversorgung Mittelrhein läuft Ende 2018 aus, sodass die Stromlieferung für die Jahre 2019 bis einschl. 2020 Gegenstand der Ausschreibung sein wird. Aufgrund der kleinen Gebiets-einheiten ist derzeit ein wirtschaftlicher Strombezug nur über eine Bündelausschreibung zu gewährleisten. Nach einer möglichen Kommunalreform könnten die dann entsprechenden Einheiten ggf. so groß sein, dass eine eigene Ausschreibung Sinn macht. Bis dahin empfiehlt die Verwaltung, sich der 4. Bündelausschreibung anzuschließen, um gemeinsam ein wirtschaftliches Ergebnis zu erzielen.

Beschluss:

Nach eingehender Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat, sich an der 4. Bündelausschreibung zu beteiligen und beauftragt die Verwaltung, alle weiteren Schritte hierfür in die Wege zu leiten. Der zu liefernde Strom soll folgenden Kriterien entsprechen:

- ☐ Normalstrom (Mix aus versch. Quellen)
- ☐ Strom aus erneuerbaren Energien ohne Neuanlagenquote (mit Mehrkosten verbunden)
- ☐ Strom aus erneuerbaren Energien mit 33 % Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell (mit Mehrkosten verbunden)

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, alle weiteren Schritte hierfür in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig beschlossen ☐ mehrheitlich beschlossen

Ja:_____ Nein:_____ Enthaltung:_____ Sonderinteresse:_____

Veröffentlichung Beschluss: